

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. April 2013

333. Schriftliche Anfrage von Thomas Schwendener und Roland Scheck betreffend Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich

Am 16. Januar 2013 reichten die Gemeinderäte Thomas Schwendener (SVP) und Roland Scheck (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/20, ein:

In der Stadt Zürich gestaltet sich das Unterbringen von Asylsuchenden immer schwieriger. Aufgrund der Wohnungsknappheit ist die Stadt inzwischen gezwungen, Asylunterkünfte auch in sanierungsbedürftigen Liegenschaften, Zivilschutzanlagen und Wohncontainern zu schaffen.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylsuchende muss die Stadt Zürich gemäss Kontingent Bund / Kanton aufnehmen?
2. Wie viele Kontingente hat die Stadt Zürich bis heute erfüllt?
3. Was geschieht, wenn die Stadt Zürich keine weiteren Unterkünfte mehr zur Verfügung stellen kann und somit die Kontingente nicht mehr erfüllen kann?
4. Weshalb wehrt sich der Stadtrat aufgrund der in der Stadt Zürich herrschenden akuten Wohnraumknappheit nicht gegen die Zuteilung von Kontingenten?
5. Wie viel Asylsuchende wurden in den letzten fünf Jahren vorläufig aufgenommen?
6. Wie viele Asylsuchende wurden in den letzten fünf Jahren definitiv aufgenommen? Und was waren die genauen Gründe für die Aufnahme?
7. Wie viele per dato einquartierten Asylsuchenden haben noch keinen Bescheid über die vorläufige bzw. definitive Aufnahme erhalten?
8. Gibt es neben ‚vorläufig aufgenommen‘ und ‚definitiv aufgenommen‘ noch weitere Stati und falls ja, wie werden diese bezeichnet und wie viele Asylsuchende wurden in den letzten fünf Jahren diesen Stati zugeteilt?
9. Wie viele Asylsuchende sind während des laufenden Verfahrens in den letzten fünf Jahren abgetaucht?
10. Werden abgetauchte Asylsuchende auch noch dem Kontingent der Stadt Zürich angerechnet? Falls nein, weshalb nicht? Was ist die Gesetzgebung dazu?
11. Wo sind heute in der Stadt Zürich Asylsuchende untergebracht? Bitte um Auflistung der Adressen, Art der Objekte/Liegenschaften (Zivilschutzanlagen, Wohncontainer, Wohnungen, etc.) und Eigentümer (Bund, Kanton, Stadt, Private)
12. Wurden Objekte/Liegenschaften, die für eine öffentliche Vermietung zur Verfügung stehen würden, ohne öffentliche Inserierung / Ausschreibung direkt an Asylsuchende bzw. die AOZ vergeben? Falls ja, bitte um Auflistung der betreffenden Objekte, entsprechenden Mietzinsvereinbarungen und Gründen, weshalb dies so praktiziert wurde.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Zürich muss im Asylbereich aktuell ein Kontingent von 1900 Personen unterbringen. Diese Aufnahmequote legt die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich fest (vgl. Asylfürsorgeverordnung des Kantons Zürich, § 8). Sie entspricht 0,5 Prozent der Wohnbevölkerung. Dem Kontingent angerechnet werden Asylsuchende (Ausweis N) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), sofern sie sozialhilfeabhängig sind. Angerechnet werden auch die Plätze kantonaler Durchgangs- und Nothilfezentren, die sich auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden.

Zu Frage 2: Seit Mitte 2012 erfüllt die Stadt Zürich die Aufnahmequote wieder, nachdem dies aufgrund tieferer Asylgesuchszahlen vorher einige Zeit nicht notwendig gewesen war. Zu erwähnen ist, dass die Sicherheitsdirektion die Aufnahmequote je nach Bedarf anpassen kann und in den letzten Jahren von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht hat, wie folgende Übersicht zeigt.

Zeitraum	Aufnahmequote in %
1/2003 bis 5/2003	0,8
6/2003 bis 10/2004	0,9
11/2004 bis 11/2006	0,7
12/2006 bis heute	0,5

Zu Frage 3: In § 9 der Asylfürsorgeverordnung des Kantons Zürich ist festgelegt, wie mit Gemeinden zu verfahren ist, die ihrer Verpflichtung zur Kontingentserfüllung nicht nachkommen: *«Kommt die Gemeinde ihren Pflichten nicht nach, so ordnet das Kantonale Sozialamt die Ersatzvornahme an. Die säumige Gemeinde hat dem Kanton sämtliche Kosten, einschliesslich der entstehenden Verwaltungskosten zu ersetzen.»*

Zu Frage 4: Zwar ist die Unterbringung von Asylsuchenden aufgrund der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich tatsächlich eine Herausforderung. Allerdings gilt dies nicht nur für die Stadt Zürich, sondern für viele Gemeinden im Kanton Zürich, weshalb der Stadtrat keine Legitimation sieht, hier eine Sonderbehandlung zu verlangen.

Zu den Fragen 5 und 6: Im Asylverfahren wird entschieden, ob Asylsuchende eine vorläufige Aufnahme oder eine Anerkennung als Flüchtling erhalten. Zuständig für das Verfahren und die entsprechenden Entscheide ist das Bundesamt für Migration. In den letzten fünf Jahren hat der Bund in 14 550 Fällen Asyl gewährt (Status *Anerkannte Flüchtlinge*) und 12 600 vorläufige Aufnahmen erteilt (Quelle: Asylstatistik, Jahresstatistiken 2008–2012 auf www.bfm.admin.ch). Weitere Informationen über die Asylverfahren liegen den Gemeinden nicht vor, da sie mit den Verfahren nichts zu tun haben.

Zu Frage 7: Per 31. Dezember 2012 lebten in der Stadt Zürich 1159 Asylsuchende mit Ausweis N (Quelle: Statistik Stadt Zürich).

Zu Frage 8: Es gibt keine weiteren Kategorien neben anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen.

Zu Frage 9: Das Bundesamt für Migration weist in seinen Statistiken folgende Abschreibungen aufgrund «unkontrollierter Abreisen» während des Verfahrensverlaufs in den letzten fünf Jahren aus (Quelle: BFM, Statistikdienst):

Jahr	Anzahl Personen
2008	636
2009	483
2010	381
2011	556
2012	754

Zu Frage 10: Abgetauchte Personen werden dem Kontingent nicht angerechnet. Das ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass deren Aufenthaltsort ja nicht bekannt ist.

Zu Frage 11: Für die Unterbringung der von ihr betreuten Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen stehen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) als Mieterin (Stand Februar 2013) 29 ganz unterschiedliche Liegenschaften (davon vier mit 58 Plätzen im Besitz der Stadt Zürich) und 45 Einzelwohnungen (davon 28 mit 99 Plätzen im Besitz der Stadt Zürich) sowie im Eigentum der AOZ eine Barackensiedlung an der Juchstrasse (ehemalige Gastarbeiterunterkunft) mit 250 Plätzen sowie die Temporäre Wohnsiedlung (TWS) Aargauerstrasse und die TWS Leutschenbach mit zusammen 250 Plätzen zur Verfügung. Zusätzlich kann die AOZ momentan auch das temporäre Altersheim Triemli (TAT) in einem der Personalhäuser des Triemlispitals mit 80 Plätzen zwischennutzen. Eine Zivilschutzanlage wird zurzeit für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht benötigt.

Etliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, die dem Kontingent der Stadt Zürich angerechnet werden, wohnen zudem in Direktmietverhältnissen in Privatwohnungen oder -zimmern.

Adressen können aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 12: Die Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) sieht in Art. 17 vor, dass die Stadt der AOZ zur Erfüllung des Unterbringungsauftrags nach Möglichkeit geeignete Liegenschaften gegen Verrechnung kostendeckender Mietzinse zur Verfügung stellt. Neben einzelnen Objekten, die früher bereits für soziale Zwecke z. B. im Rahmen des Begleiteten Wohnens genutzt wurden, handelt es sich derzeit vor allem um Zwischennutzungen in städtischen Wohnsiedlungen bis zu deren Sanierung oder Neubau.

Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich übernimmt fallweise Familien, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, in ein direktes Mietverhältnis. Durch diese Entlastung kann die AOZ den ihr zur Verfügung stehenden Wohnraum wieder kontingentswirksam belegen. 2012 handelte es sich um 37 Familien.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti